

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Alexander König

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Robert Riedl

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Albert Duin

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 f** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz - BayTVgG) (Drs. 18/28545)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Diana Stachowitz das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tariftreue- und Vergabegesetz – ich werde es gleich wieder in meinen Ohren klingen hören: Die SPD legt dieses Gesetz zum soundso vielten Male vor. Es ist doch immer wieder das Gleiche. – Ja, aber als Opposition ist es unsere Aufgabe, solche Gesetze immer wieder vorzulegen. Wir haben als Opposition die Aufgabe, immer wieder den Finger in die Wunde zu legen, bis es dann doch endlich gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es ganz deutlich: Das ist keine g'spinnerte Idee der Bayern-SPD. Ein solches Gesetz gibt es in fast allen Bundesländern. In den wenigen Bundesländern, die das Gesetz noch nicht haben, ist es angekündigt. Nur Bayern will noch immer kein Tariftreue- und Vergabegesetz verabschieden. Der Bund hat ein solches Gesetz bereits in Form eines Referentenentwurfs vorgelegt, der im Juli eingebracht wird.

Was bedeutet ein Tariftreuegesetz? – Das heißt, dass wir endlich aus den Dumpinglöhnen aussteigen werden. Die 100 Milliarden Euro des Freistaats werden dann für gute Löhne ausgegeben. Das hilft allen Unternehmen, die faire Löhne bezahlen und sich nicht von anderen Firmen, die mit Subunternehmern arbeiten, die keine vernünftigen Löhne bezahlen, ausbooten lassen. Deswegen ist ein solches Gesetz richtig.

Warum ist dieses Gesetz jetzt so wichtig? – Dieses Tariftreuegesetz wird dafür sorgen, dass wir ein Scharnier zu dem Bundesgesetz haben. Alle Firmen, die ihre Angestellten vernünftig bezahlen, können sicher sein, dass sie im Wettbewerb nicht ausgebootet werden. Wenn sie ihre Leute vernünftig bezahlen, bekommen sie Aufträge vom Bund und vom Freistaat Bayern. Die Steuergelder werden dann für vernünftige Löhne ausgegeben, damit die Menschen hier ihre Miete zahlen, ihren Lebensunterhalt bestreiten und im Biergarten ihr Bier bezahlen können.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt noch weitere Gründe für ein solches Gesetz. Wir brauchen unbedingt mehr Tarifbindung. Das soll der Anstoß für andere Firmen sein, sich den Tariflöhnen im freien Wettbewerb anzuschließen. Bei den Firmen, die in Tarifbindung bezahlen, haben die Beschäftigten 1.700 Euro pro Jahr mehr in der Tasche als bei Betrieben, die keine Tariflöhne bezahlen. Daher ist die Tarifbindung gut. Wir stehen mit unserer Forderung an der Seite der Gewerkschaften, der KAB und dem Katholikenrat. Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist wichtig.

Jetzt wird gleich wieder das Argument kommen, dass die "armen" Firmen bei der Ausschreibung überlastet seien. – Das ist doch nicht wahr! Die Vergabekriterien sind doch ganz etwas anderes. Die werden von jeder Kommune festgelegt. Die Stadt Fürth koppelt sich an, um die Löhne und die Arbeitsbedingungen festzuschreiben. Die Vergabekriterien und die Ausstattung, die zu mehr Bürokratie und schwierigen Vergaberichtlinien führen könnten, sind etwas anderes. Da sind vielleicht auch die Vergabekriterien der EU zu betrachten. Das hat aber nichts mit einem landesweiten Tariftreuegesetz zu tun. Ich sage das nur, um etwas Klarheit in die Debatte zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf ist sehr schlank gehalten. Wir hatten bereits verschiedene Gesetzentwürfe anderer Fraktionen zu diesem Thema. Die GRÜNEN haben letzts einen solchen Gesetzentwurf eingebracht, der mit Themen wie Lieferketten und Frau-

enquote gekoppelt war. Wir sagen: In erster Linie muss die Tariftreue gewährleistet sein, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernünftig bezahlt werden und keine Flucht in Dumpinglöhne mithilfe von Subunternehmern erfolgt. Wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier ihr Geld verdienen und dass ihre Gesundheit geschützt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Kollegin Stachowitz. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Das Wort hat Herr Kollege König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie die Frau Kollegin Stachowitz schon sagte: Es ist der x-te Entwurf eines solchen Gesetzes. Immer wieder einen Gesetzentwurf einzubringen, dagegen ist an sich nichts zu sagen. Aber ich bitte die SPD-Fraktion, in sich zu gehen und zu überlegen, ob es parlamentarisch in Ordnung ist, zehn Monate, nachdem der letzte Gesetzentwurf abgelehnt wurde, denselben Gesetzentwurf mit demselben Wortlaut wieder einzubringen und zu erwarten, dass er die ganze Mühle im Parlament mit Beratung in den Ausschüssen usw. wieder durchlaufen wird. Ich will Sie in aller Freundschaft darauf aufmerksam machen, dass es auch möglich wäre, einen solchen Gesetzentwurf hier in Erster Lesung abschließend zu behandeln, nämlich abzulehnen. Ich würde das mittlerweile für geboten halten, weil ich Ihr Vorgehen als ein bisschen unverschämt ansehe. Es wurde nur eine Vorschrift gegenüber dem Gesetzentwurf vom letzten Jahr weggelassen. Ansonsten ist es wortgleich derselbe Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Frau Stachowitz hat heute genau wie vor einem Jahr in der Ersten Lesung zum eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs nichts gesagt. Auch schon vor einem Jahr

oblag es mir als Vertreter der Regierungsfraktion, auf die Inhalte einzugehen. Ich bin nahe dran, auf das zu verweisen, was ich im Plenum am 15. Februar 2022 in Erster Lesung zu dem gleichlautenden Gesetzentwurf gesagt habe. Aber das wäre für die Zuhörerinnen und Zuhörer ein bisschen schwierig, weil die da nicht dabei waren. Daher will ich in der gebotenen Kürze noch mal auf den eigentlichen Inhalt des Gesetzes eingehen.

Sie haben das hehre Ziel, Frau Stachowitz und Kolleginnen und Kollegen der SPD, das wir übrigens ausdrücklich teilen, möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Tarifbindung zu haben, was natürlich von Vorteil ist. Dieses Ziel, das Sie an sich verfolgen, unterstützen wir ausdrücklich. Aber ich bitte Sie nochmals zu überlegen, ob die Inhalte dieses Gesetzentwurfs diesem Ziel in irgendeiner Form dienlich sind. Das sind sie nämlich mitnichten, weil bereits heute nach dem geltenden Arbeitnehmerentsendegesetz und nach dem Mindestlohngesetz selbstverständlich die dort festgeschriebenen Regeln gelten und damit der Artikel 3 Absatz 1 und 3 Ihres Gesetzentwurfs völlig überflüssig ist. Am 30. Juni 2020 wurde zusätzlich eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die ausdrücklich vorsieht, dass staatliche Auftraggeber bei Ausschreibungen immer eine Klausel zur Einhaltung solcher Mindestarbeitsbedingungen zwingend verwenden müssen. Das ist alles bereits geregelt. Dazu brauchen wir nicht noch ein Landesgesetz.

Was den Personennahverkehr angeht – das betrifft Artikel 3 Absatz 2 Ihres Gesetzentwurfs –, bedarf es dessen auch nicht, weil alle in Bayern tätigen Eisenbahnunternehmen tarifgebunden sind. Sie haben alle Tarife. Es bedarf dieser Regelung nicht.

Auch für den Straßenpersonenverkehr haben wir ganz weitgehend eine Tarifbindung in Bayern. Wir haben darüber hinaus die Vorschrift, dass bei Ausschreibung der kreisfreien Städte und Landkreise für Busleistungen ergänzend zu den tarifvertraglichen Regelungen gilt, dass die anbietenden Verkehrsunternehmen an den nach § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes für allgemein verbindlich erklärten Lohntarifvertrag

Nummer 29 zwischen dem Landesverband der Bayerischen Omnibusunternehmen und Ver.di gebunden sind. – Auch hier gibt es also eine Tarifbindung.

Der Mindestlohn ist die einzige Änderung, die Sie gegenüber dem letzten Jahr vorgenommen haben. Sie haben also eingesehen, dass die damalige Regelung völlig daneben war, und schreiben jetzt ins Gesetz, dass der bundesgesetzliche Mindestlohn zu beachten ist. – Natürlich ist er zu beachten. Das ist selbstverständlich. Das müssen wir nicht in ein Gesetz reinschreiben.

Darauf, dass selbstverständlich eine Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes und des Arbeitnehmerentsendegesetzes stattfindet, habe ich Sie bereits letztes Jahr hingewiesen. Zuständig hierfür ist der Zoll, ist der Bund. Wir brauchen keine Mehrfachzuständigkeiten, keine zusätzliche Zuständigkeit und keine zusätzliche bayerische Bürokratie. Das ist geregelt und wird gemacht.

Auch die Einrichtung von sogenannten Kontrollgruppen, die Sie in dem Gesetzentwurf erfunden haben, würde namentlich unsere kleinen und mittleren Gemeinden weit überfordern und führt zu nichts anderem als zu mehr Bürokratie. Wir lehnen das ausdrücklich ab.

Die in Ihrem Artikel 7 vorgesehene Vereinbarung einer Vertragsstrafe ist bereits heute selbstverständlich möglich. Für die darüber hinausgehende Verpflichtung, jeweils eine Vertragsstrafe von 1 % der Auftragssumme zu vereinbaren, gibt es überhaupt kein Bedürfnis. Die Ahndung von Verstößen wird, wie ich schon sagte, in jedem Fall von den bestehenden Verwaltungen, von den Zollverwaltungen, von den Steuerbehörden, von den Sozialversicherungsträgern, überwacht.

Im Übrigen kann ein Bieter, der gegen die gesetzlichen Pflichten des Mindestlohngesetzes und des Arbeitnehmerentsendegesetzes verstößt, heute schon von zukünftigen Vergaben ausgeschlossen werden. Dazu bedarf es keiner Regelung, wie Sie sie in Ihrem Artikel 7 Absatz 3 vorgesehen haben. Also: Auch diese Regelung ist überflüssig.

Die Regelung der Eignung der Bieter, wie Sie sie in Artikel 2 niedergeschrieben haben, ist die Wiederholung der bereits bestehenden Vorschriften einer Vielzahl von Gesetzen, die ich Ihnen hier vorlesen könnte. Aber ich will Sie damit verschonen. Das ist bereits alles geregelt.

Auch die Regelung zur Wertung unangemessen niedriger Angebote, wie Sie sie im Artikel 4 niedergeschrieben haben, ist bereits in einer Vielzahl bestehender Vorschriften enthalten, die ich Ihnen wiederum vorlesen könnte, womit ich Sie aber verschonen will.

Nach alledem ist das Ziel der Tarifbindung, das Sie verfolgen – ich sage es noch mal –, natürlich gut. Wir verfolgen dieses Ziel auch. Aber dieses Gesetz würde nicht ansatzweise einen Beitrag dazu leisten, dass mehr Menschen in Tarifbindung kommen, weil diese Vorschriften bei den öffentlichen Auftragsvergaben bereits von den öffentlichen Auftraggebern, also vom Staat, den Kommunen usw., zu beachten sind. Daher ist der Gesetzentwurf heute – Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs am 15. Februar 2022, hatten wir letztes Jahr schon mal, und die Schlussberatung war dann im Juni – genauso überflüssig wie damals. Wenn Sie den Gesetzentwurf das nächste Mal einreichen, wird er wieder überflüssig sein. Ich würde den Mehrheitsfraktionen raten, zu überlegen, das in Erster Lesung hier zu erledigen und gar nicht mehr in die Ausschussberatung zu gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Albert Duin (FDP): Um Gottes willen!)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Bayern steht wirtschaftlich gut da wegen all der arbeitenden Menschen und deren Einsatz. Trotzdem treffe ich täglich sehr oft Menschen, die existenzielle finanzielle Zukunfts-

ängste haben: Die Angestellte, deren Zukunftsangst vor allem eines betrifft, die Angst vor Armut im Alter zum Beispiel, Angst davor, nicht zu wissen, wie sie über die Runden kommt, Angst, dass die Rente nicht zum Leben reicht.

(Gerd Mannes (AfD): Heizungsgesetz! Die GRÜNEN ruinieren sie! Eure Politik! – Weitere Zurufe)

Die Tarifbindung in Bayern bröckelt, und zwar deutlich. Binnen zehn Jahren ist die Zahl der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben um 11 % eingebrochen. Das hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Geldbeutel der Menschen.

(Gerd Mannes (AfD): Warum? – Wegen eurer schlechten Wirtschaftspolitik! So sieht es aus!)

12 % der Beschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor

(Thomas Huber (CSU): Ihr habt dieses Land ruiniert!)

und sind damit vor allem eines: armutsgefährdet.

(Gerd Mannes (AfD): Ihr habt die Verantwortung dafür!)

Ich bitte doch darum, hier ganz deutlich über die Geldbeutel der Menschen nachzudenken.

(Alexander König (CSU): Sie sollten einmal über die Inhalte des Gesetzes nachdenken und etwas zum Inhalt sagen!)

Die füllen wir mit einem guten Lohn, mit einem vernünftigen Lohn.

(Gerd Mannes (AfD): Sie ziehen den Leuten das Geld aus der Tasche!)

Da bitte ich darum, ganz klar zum Thema zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also: Wenn wir die Altersarmut betrachten, dann ist der Freistaat ganz unten an der Fahnenstange. Laut VdK sind ganze 26 % der Frauen und 19,5 % der Männer über 65 Jahren armutsgefährdet – jeder Fünfte, und bei den Frauen noch viel mehr.

(Ulrich Singer (AfD): Dann überdenken Sie Ihre Politik!)

Das ist nicht erst seit letztem Jahr so: Seit 2005 führt Bayern bei der Altersarmut.

Liebe Kolleg*innen in der Staatsregierung und auch in den Regierungsparteien, nicht jeder Spitzenwert ist ein Erfolg; dass wir in Bayern hier führen, ist ein absoluter Arbeitsauftrag, endlich dafür zu sorgen, dass die Menschen in Bayern vernünftige Löhne bekommen und dass dieser Niedriglohnsektor deutlich schrumpft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Faktor der fehlenden Tarifbindung ist ein ganz, ganz relevanter. Die nimmt, wie schon erwähnt, seit Jahren ab. Mittlerweile zahlt nicht mal mehr die Hälfte der bayerischen Betriebe nach Tarifvertrag. Solchen Entwicklungen müssen wir als Politik einfach dringend entgegentreten müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber mir scheint, Sie bleiben da lieber in Ihrer rosaroten Blase und denken gar nicht daran, sich rauszubewegen. Bayern ist noch immer das einzige Bundesland ohne Tarifgesetz und ohne Landesvergabegesetz. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einfach ein attestiertes Armutszeugnis.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf zu einem Vergabegesetz ist ein ganz klarer Schritt in die richtige Richtung und vor allem ein Schritt, den wir dringend brauchen, um die klaffende Schere zwischen Arm und Reich hier in Bayern etwas zu schließen. Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf und verweisen in den Details auch auf unseren eigenen Vergabegesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin überzeugt und wir sind überzeugt: Politik darf nicht nur im Hier und Jetzt denken, nicht nur auf Sicht fahren, auch wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem der Regierungsparteien, das in den vergangenen Jahren anscheinend als Regierungsmotto ausgerufen haben. Egal, um wen es geht,

(Alexander König (CSU): Sprechblasen, Sprechblasen! Kein Wort zum Inhalt des Gesetzes! Kein Wort!)

um die Spülhilfe in der Landtagsgaststätte oder um die Straßenreinigerin in Donauwörth: Alle müssen so viel verdienen, dass sie am Ende auch im Alter – und darum geht es ganz zentral – von ihrer Hände Arbeit leben können und

(Alexander König (CSU): Darum geht es in dem Gesetz überhaupt nicht! Schauen Sie sich das mal an!)

eben nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. In dem Gesetz geht es ganz klar darum, dass die Menschen in ihrem Leben, während sie arbeiten, bei staatlichen Aufträgen vernünftig bezahlt werden, und zum Beispiel bei den Straßenreinigerinnen und -reinigern müssen wir da genau hinschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Mindestlohn wurde nun von der Bundesregierung endlich angehoben. Ich finde, wir müssen uns immer wieder auch vor Augen führen, dass wir hier Fortschritte machen. Dazu muss natürlich gesagt werden, dass Sie, Kolleg*innen der CSU, das auch im Bund immer verwehrt haben. Da bin ich froh, dass wir diesen Schritt über die Bundesgesetzgebung nach vorne gegangen sind. Das ist ein Erfolg, der jetzt aber natürlich auch hier in den Bundesländern bei den staatlichen Aufträgen wirken muss.

Zum Abschluss möchte ich noch auf eine Sache hinweisen. Bayern braucht ein umfassendes Vergabegesetz. Mir ist es wichtig, dass neben den sozialen und tariflichen Standards auch weitere Standards ganz dringend eingehalten werden müssen, nämlich ökologische Kriterien. Wir müssen der umweltverträglichen Beschaffung und Ent-

sorgung bei der Vergabe eine noch größere Priorität zugestehen und dürfen sie nicht nur optional aufführen. Auch der Einsatz für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Betrieben, die für den Staat Aufträge ausführen, soll nachgewiesen werden müssen. So bringen wir vor allem voran, dass die Menschen, die hier staatliche Aufträge ausführen, am Ende im Alter auch gut versorgt sind, und wir sorgen dafür, dass Menschen ihr Leben lang, am Ende dann das ganze Leben ein gutes Leben führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörer! Und jährlich grüßt das Murmeltier. – Ich habe es mir von meiner Mitarbeitenden heraussuchen lassen: Das ist heute der achte Antrag in derselben Form, wohl gleichlautend. Einziger Unterschied ist: Die Vorschrift eines bayerischen vergabespezifischen Mindestlohns ist weggefallen. Dafür ist die Einhaltung des jeweils geltenden bundesgesetzlichen Mindestlohns dazugekommen. Das ist ja gesetzlich vorgeschrieben, also vollkommen sinnlos. Noch dazu gibt es ja jetzt bis zum Sommer ein sogenanntes Bundestariftreuegesetz. Ich weiß ja nicht, ob das dann überhaupt mit dem kompatibel ist.

Vorab ist aus Sicht der FREIEN-WÄHLER-Landtagsfraktion festzuhalten, dass vorbildliche Arbeitgeber im Sinne einer Stärkung der Tarifbindung in Bayern bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt zu behandeln sind.

Aber einer speziellen Treuregelung im Bereich des Personennahverkehrs bedarf es nicht. Im Schienenpersonennahverkehr haben sämtliche in Bayern tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen Tarifverträge. Im bayerischen Schienenpersonennahverkehr besteht also kein tarifvertragloser Bereich. Auch im Straßenpersonennahverkehr gibt es sehr weitgehende Tarifbindungen. Bei Ausschreibungen der kreisfreien Städte und

Landkreise für Buslinien gilt ergänzend zu den tariflichen Regelungen nach § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes der für allgemein verbindlich erklärte Lohntarifvertrag. Dies gilt auch für bayerische Omnibusunternehmen.

Ich könnte das jetzt noch weiter ausführen. Es ist immer wieder dasselbe. Insgesamt würde dieses Bayerische Tariftreue- und Vergabegesetz zu zusätzlicher Bürokratie führen und die Vergabeverfahren komplizierter machen. Insbesondere kommunale Auftraggeber sowie kleine und mittlere Unternehmen würden zusätzlich belastet. Ich glaube, der, der das Gesetz gemacht hat, war noch nie in der Kommune und hat noch nie eine Ausschreibung mitgemacht. Denn da heißt es, man muss überprüfen lassen, ob ein Anbieter, der 10 % unter dem nächst höheren Angebot ist, tariftreu ist. Das ist vollkommen realitätsfremd. Da gibt es Angebote von Arbeitgebern, die 15 % oder 20 % drunter sind. Sie haben dies angeboten, weil sie das immer machen. Aber deswegen sind die doch nicht tariftreu! Solche Regelungen sollen hier angewendet werden. Der Gesetzentwurf ist auf der Ebene der Kommunen vollkommen realitätsfremd und abzulehnen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorhin ist ein Sprichwort gefallen. Ich sage ein anderes Sprichwort: Alter Wein wird in neuen Schläuchen nicht besser. Nach unserer Recherche haben Sie den Gesetzentwurf ungefähr siebenmal in der Weise eingebracht. Der Kollege von den FREIEN WÄHLERN ist auf achtmal gekommen. Wahrscheinlich hat er noch ein bisschen weiter zurückgegriffen.

Innerhalb von zehn Jahren sank die Anzahl der tarifgebundenen Betriebe in Bayern von rund 60 % auf 49 %. Ist es den Arbeitnehmern deswegen schlechter gegangen, gerade im Baugewerbe, auf das Sie ja stark abgestellt haben, Frau Stachowitz? – Nein. Dazu komme ich gleich noch.

Bayern hat neben Sachsen als einziges Bundesland dieses Tariftreuegesetz, Landesvergabegesetz nicht. Ist es deswegen schlechter? – Nein. Kollege König hat es ausgeführt und hat die ganzen Bestimmungen aufgeführt. Die brauchen wir nicht noch einmal zu zitieren. Die Zeit sparen wir uns. Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestlohngesetz nenne ich noch dazu; das ist klar.

Frau Stachowitz, Sie sprechen von Dumpinglohnbereichen. Ich sage Ihnen: Viele kleine und mittlere Bauunternehmer zahlen weit über Tarif, weil sie aufgrund des Fachkräftemangels sonst gar keine Mitarbeiter mehr bekommen würden, geschweige denn, wenn sie Mindestlohn oder Tariflohn zahlen. Der ist doch völlig außen vor, weil er weit überschritten wird.

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Sie sprechen dann von Sub- und Subsubunternehmern, weil Sie sonst auf gar keine kommen. Die werden vom Zoll kontrolliert, wie es wiederum der Kollege König schon erwähnt hat. Sie kriminalisieren aus meiner Sicht die Baubranche. Meines Erachtens ist alles richtigerweise in gesetzlichen Händen und kann auch sanktioniert werden.

Ich persönlich arbeite mit drei Bauunternehmen zusammen. Da stelle ich zum Beispiel auch Arbeitnehmerwohnungen zur Verfügung. Darunter sind zwei ausländische Bauunternehmen. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Arbeitnehmer sich über die Löhne beschweren, im Gegenteil. Sie werden auch über Tariflohn bezahlt. Ich unterhalte mich mit denen. Darunter sind Leute aus Senegal. Darunter sind Leute aus Rumänien, also noch EU-Land. Die haben ein gutes Auskommen. Ich unterhalte mich mit ihnen über ihre Löhne.

Natürlich gibt es schwarze Schafe, aber dafür gibt es eben den Zoll. Sie sollen kontrollieren, aber, Frau Lettenbauer, nicht noch mehr Bürokratie schaffen! Sie schüren hier Zukunftsängste. Kümmern Sie sich mal darum, dass mehr Netto vom Brutto bleibt! Sie sind in der Bundesregierung. Dafür können Sie sich mal einsetzen,

(Beifall bei der AfD)

anstatt immer von Armutsgefährdung und Zukunftsängsten, gerade in der Baubranche, zu sprechen. Fehl am Platz!

Dann haben Sie natürlich Ihre übliche Plattitüde von der Frauengleichstellung verwendet. Vielleicht haben Sie zufälligerweise im "ZDF-Morgenmagazin" einen Beitrag gesehen, in dem sich eine Müllreinigerin in Frankfurt sehr zufrieden mit ihrem Job gezeigt hat. Sie war vorher Bäckereifachverkäuferin, aber sie ist auch von den Kollegen akzeptiert. Natürlich müssen auch mehr Frauen in diesen Geschäftsbereichen ihre Akzeptanz finden, und sie werden auch eingestellt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie werden eingestellt. Die Frage ist ja nur, ob sich Frauen zum Beispiel für eine Tätigkeit als Müllentsorgerin interessieren. Im Handwerk ist es auch so, dass immer mehr Mechanikerinnen werden usw.

Meiner Meinung nach ist dieses Tariftreuegesetz, das Sie zum wiederholten Male eingebracht haben, so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun in der Aussprache Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Die Forderung nach mehr Frauen in die Müllreinigung würde ich jetzt erst einmal nicht unterschreiben. Kriminalisieren tun wir auch nicht, nur weil wir Tariflohn fordern. Ich will zu dem Vorwurf des Ausbaus der Bürokratisierung

klar feststellen, dass es nicht so ist, sondern wir haben in unserem Gesetzentwurf extra darauf hingewiesen, dass wir hier auch die Kommunen unterstützen wollen, die die Ausschreibung vornehmen. Die Firmen, die das nachweisen und nachprüfen sollen, haben das nur in einem sehr schlanken Rahmen zu tun, aber es wird überhaupt kontrolliert. Ja, die Firmen tragen dafür die Verantwortung, dass die, die sie zur Erfüllung der Aufgaben heranziehen, sich an diese Tariftreue halten, und müssen das auch bescheinigen.

Deswegen noch einmal: Das ist kein Aufblähen der Bürokratie! Es ist doch nicht so, dass 16 Bundesländer damit ein Problem hatten. Sie haben es ja gemacht! Daher noch einmal deutlich: Das Argument, alles sei geregelt, stimmt nicht, weil wir seit 2010 eine Absenkung des Anteils der Tarifbindung von 62 % auf 49 % haben. Das kann nicht gut sein! Das muss Ihnen doch auch einleuchten.

(Alexander König (CSU): Das hat damit nichts zu tun!)

Natürlich hat der Staat eine Beispielfunktion. Ich weiß, Sie handeln nicht, Sie verkünden. Das ist Ihnen immer lieber. Sie wollen keine Vernetzung mit dem Bund, sondern eine Abkoppelung, aber das geht doch zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! Das können wir so nicht zulassen.

Daher haben wir die Idee des Tariftreuegesetzes. Sie von der CSU sagen, Sie verfolgen das gleiche Ziel wie wir. Machen Sie doch ein besseres! Dann ist es doch gut!

(Alexander König (CSU): Das ist doch schon alles geregelt!)

– Es ist eben nicht alles geregelt.

(Alexander König (CSU): Lesen Sie doch die Dinge mal!)

Lesen Sie doch einmal Ihre Sachen, die da sind. Lesen sie die einmal! Insofern ist es doch ein Schmarrn, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen noch einmal: Es muss dokumentiert werden, die Kontrolle ist nötig! Wir wissen aus dem Mindestlohnbereich, dass auch dort die Kontrolle dringend notwendig ist, sonst haben die Firmen das nicht eingehalten.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Duin (FDP))

Dass es eine Zeiteinheit für den Mindestlohn gibt, ist doch nur richtig! Es tut mir leid, wir stehen hier – – Oder es tut mir eben nicht leid. Die SPD steht deutlich an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, damit sie vernünftige Gehälter für ihre Arbeit erhalten und die Gewinne entsprechend nicht ausschließlich bei den Unternehmen liegen.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal ganz deutlich: Wir wollen hier der Ausbeutung einen Riegel verschieben. Deswegen bitte ich Sie noch einmal, stimmen Sie dafür, damit auch die Arbeit und die Qualität fair bezahlt wird, oder bringen Sie einen eigenen, besseren Entwurf zur Tarifreue ein, dann unterstützen wir diesen auch gerne. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernünftig bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD – Albert Duin (FDP): Unternehmen machen Gewinne!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Stachowitz, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Frau Stachowitz! – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Alexander König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Stachowitz, würden Sie mir freundlicherweise erklären, in welchem Verhältnis die Regelungen in Artikel 3 Absatz 1 und Absatz 3 Ihres Gesetzentwurfs zum Arbeitnehmerentsendegesetz und zum Mindestlohngesetz stehen? Könnten Sie mir freundlicherweise sagen, ob Sie nicht wissen, dass die Regelungen in Artikel 2 Ihres Gesetzes zur Eignung der Bieter bereits in einer Vielzahl von Vorschriften vorhanden sind? Welche Vorschriften sind dies? Haben Sie sich der Mühe unterzogen, das einmal nachzuschauen? So könnte ich Ihnen jetzt

noch eine Reihe von weiteren Fragen stellen, aber jetzt wollen wir einmal sehen, ob Sie dazu etwas wissen.

Diana Stachowitz (SPD): Herr König, herzlichen Dank für diese wunderbaren Fragen, mit denen Sie gleich – ich sage jetzt einmal: Ihren "Frontalunterricht", den Sie ja unterstützen –, hier fortführen und einfach abfragen. Ja, die Nachweispflicht für Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, ist überschaubar. In gültigen Bescheinigungen aus Unternehmen und Lieferverzeichnissen ebenso wie in Unterlagen, in die sie einen kontrollierenden Einblick gewähren müssen, müssen sie lediglich schriftlich erklären, dass sie sich tariftreu verhalten und nach Mindestlohn bezahlen. Von Gängelung kann keine Rede sein, und dass das alles schriftlich festgehalten wird, gilt bis jetzt in der Form nicht. Daher ist das mehr Aufwand, das stimmt.

(Alexander König (CSU): Sie hätten noch Redezeit! Sie können den Rest noch beantworten! – Heiterkeit bei der CSU)

– Das stimmt. Sie haben auch noch Redezeit und können noch andere Fragen stellen.

(Alexander König (CSU): Ich habe leider keine mehr, sonst könnte ich Ihnen noch viele Fragen stellen!)

– Ach, sehen Sie, das tut mir jetzt fürchterlich leid. Als Opposition haben wir das öfter.

(Beifall bei der SPD – Zurufe: Oh!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt gibt es noch einmal eine Redezeit für Herrn Kollegen Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln also heute einmal wieder ein "Tariflohndumpinggesetz"; denn eines muss klar sein: Wer sich mit Ausschreibungen auskennt, weiß: Normalerweise sollte der Wirtschaftlichste den Auftrag erhalten. Wer bekommt den Auftrag? Wie ist es immer? – Der Billigste, weil sich kein kommunaler Entscheidungsträger hinterher vorwerfen lassen

wird, dass er einen zu Teuren genommen hat. Das bedeutet wiederum, dass derjenige, der den niedrigsten Tariflohn zahlt, und zwar genau den Tariflohn, die größten Chancen hat, den Auftrag zu erhalten! Ich kenne viele Handwerker in meiner Gegend, ich kenne Gebäudereiniger. All diese kenne ich, und ich frage immer: Wie viel zahlt ihr denn so? – Sie zahlen alle zwei bis drei Euro über dem Tariflohn. Das bedeutet, diese erhalten niemals einen Auftrag und gewinnen niemals eine Ausschreibung. Deswegen ist es ein "Dumpinggesetz"!

(Zuruf: Nein!)

Wenn sich nur noch 50 % an den Tarif halten, gehen Sie davon aus, dass die anderen 50 % unter Tarif bezahlen. Das setzen Sie einfach voraus, aber das stimmt gar nicht! Das muss gar nicht so sein, nur wollen die Menschen heutzutage nicht mehr in Verbänden oder in Vereinigungen sein, die noch mehr Kontrolle im Haus ausüben.

Heutzutage wird anständig bezahlt. Sie locken heute keinen Menschen mehr hinter dem Ofen hervor, wenn er nicht anständig bezahlt wird. Was Sie fordern, ist letzten Endes auf Dauer gesehen ein Einheitslohn! Das bedeutet, jeder bekommt den gleichen Tarif bezahlt

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

und nicht einen Euro mehr, noch mal, weil Unternehmer, die einen Euro über dem Tariflohn bezahlen, den Auftrag nicht erhalten. So einfach ist das, in meiner Umgebung sowieso! Die Handwerker, die ich kenne – das sind alles kleine Unternehmen –, nehmen gar keinen kommunalen Auftrag mehr an. Sie nehmen den nicht an!

(Diana Stachowitz (SPD): Genau!)

Warum nicht? – Weil sie damit zu viel bürokratischen Aufwand haben. Darüber müssen wir uns unterhalten. Wenn wir immer noch mehr Kontrollen einsetzen, muss man bedenken: Die kosten auch noch ein bisschen Geld.

Für mich ist es ein Dumpinggesetz.

(Diana Stachowitz (SPD): Ein Dumpinggesetz?)

– Ein Dumpinggesetz! Es beschränkt sich auf den Tariflohn. Es gibt keinen Cent mehr! Verstehen Sie es nicht, Frau Stachowitz? Ich erkläre es Ihnen noch mal in einer privaten Stunde, wenn Sie es hören wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD) – Andreas Winhart (AfD):
Warum schreit die Frau so?)

Ich verstehe auch, dass viele Betriebe mit über 200 Leuten nach Tarif bezahlen. Das verstehe ich; denn dort will der Chef nicht mehr mit jedem Einzelnen verhandeln, sondern mit einem Betriebsrat. Dadurch ergibt sich das automatisch! Aber selbst innerhalb dieser Betriebe gibt es unterschiedliche Löhne, weil auch dort nach Leistung bezahlt wird, und das ist okay so.

Aber nichtsdestoweniger: Denken Sie noch einmal darüber nach! Wenn die Kommune eine Ausschreibung tätigt, bekommt den Auftrag der, der am billigsten ist. Derjenige, der innerhalb des Tariftreuegesetzes am billigsten ist, wird der sein, der genau den Tariflohn bezahlt und nicht einen Cent mehr. Darauf läuft es hinaus. Ich bin eigentlich fertig; denn das ist das siebte Mal, dass ich dazu gesprochen habe.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): Man merkt es!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, Sie sind noch nicht ganz fertig. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion gemeldet.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Kollege Albert Duin, du hast jetzt einen richtig wunden Punkt angesprochen, nämlich die Vergabe öffentlicher Aufträge. Wie siehst du das? Sollte man denn nicht in Deutschland das Schweizer Vergabemodell einführen?

Albert Duin (FDP): Lieber Franz, du hast vollkommen recht. Es ist so: In einem vernünftigen Unternehmen – und ich habe ein vernünftiges Unternehmen – wird der niedrigste Preis genommen und der teuerste weggeschmissen. Du kannst dich darauf verlassen: Die anderen Angebote bewegen sich alle plus/minus 5 %. So vergeben wir unsere Aufträge, und so läuft es auch in der Schweiz. Das ist eine richtig gute Idee. Aber das kommt in diesem Gesetzentwurf nicht vor.

(Franz Bergmüller (AfD): Das ist klar!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Duin, vielen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit so beschlossen.

Ich gebe bekannt, dass wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt für etwa eine halbe Stunde in die Mittagspause gehen.